

***Ordnung der  
Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft  
für Ehe-, Familien- und Lebensberatung,  
Telefonseelsorge und Offene Tür e.V.  
für die Qualifikation in  
Ehe-, Familien- und Lebensberatung***

**13. November 2024**

*Herausgeber: Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für  
Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Telefonseelsorge und  
Offene Tür e.V., Kaiserstraße 161, 53113 Bonn*

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>5</b>
<b>Einführung</b>	<b>9</b>
<b><u>Teil I: Ziele und Bestandteile</u></b>	<b>11</b>
<b>1. Ziele und Aufgaben der Qualifikation</b>	<b>12</b>
1.1 Entwicklung der personalen Kompetenzen	
1.2 Entwicklung der Fachkompetenzen	
<b>2. Bestandteile der Qualifikation</b>	<b>14</b>
2.1 Theoretisch-methodische Bestandteile	
2.2 Selbsterfahrung	
2.3 Beratungspraxis	
2.4 Supervision	
<b><u>Teil II: Aufbau und Struktur</u></b>	<b>21</b>
<b>3. Zertifizierung und Formate</b>	<b>22</b>
<b>4. Voraussetzungen</b>	<b>24</b>
<b>5. Prüfungen</b>	<b>26</b>
5.1 Zwischenprüfung	
5.2 Abschlussprüfung	
5.3 Prüfungsverfahren	
5.4 Ergebnis	
<b>6. Rollen, Aufgaben und Anforderungen</b>	<b>30</b>
6.1 Weiterbildungsteam	
6.2 BAG-Beauftragte	
6.3 Referentinnen	
6.4 Selbsterfahrung und Selbsterfahrungsleitung	
6.5 Praktikumsstelle und Praktikumsanleitung	
6.6 Supervision und Supervisorinnen	
<b>7. Evaluation</b>	<b>36</b>
<b>Anhang</b>	<b>37</b>
Gegenstandskatalog DAKJEF	
Organigramm KBKEFL	



## Vorwort

Die Bedeutung beratender Berufe in unserer Gesellschaft ist unverändert groß. In einer Zeit vielfacher globaler Krisen und individueller Herausforderungen wächst der Bedarf an Beratung durch die Beratungsstellen in den Bistümern und bei der Caritas.

Laut der 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung (KMU) von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) aus dem Jahr 2023 erwarten die Menschen unabhängig von ihrer konfessionellen Zugehörigkeit mehrheitlich von den Kirchen die „Erfüllung gesellschaftlicher Aufgaben ...“, die über den Bereich des Religiösen hinausgehen“, insbesondere, dass die „Kirchen Beratungsstellen für Menschen mit Lebensproblemen betreiben“ (S. 51).

Die Beratungsfachkräfte unterstützen Ratsuchende bei der Entwicklung ihrer persönlichen Identität sowie ihrer Bindungs- und Beziehungsfähigkeit und begleiten sie auf der Suche nach einem gelingenden Leben.

Als psychologischer Fachdienst der Seelsorge ist die Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL) Teil des pastoralen Handelns der katholischen Kirche und ihrer Caritas in Deutschland. Wie ein Seismograph registriert sie, was Menschen bewegt und beschäftigt, wo diese in Not sind und wo sich die Kirche – ihrem diakonischen Grundauftrag folgend – für sie einsetzen kann.

Kirchliche Beratungsfachkräfte arbeiten nach wissenschaftlich begründeten psychologischen Verfahren und sind berufsethischen Standards verpflichtet. Die fachliche Professionalisierung und kirchliche Profilierung der Beratungsarbeit sollen bereits in ihrer Ausbildung grundgelegt werden. Daher stützt sich die vorliegende Qualifikationsordnung auf zwei Rahmendokumente:

Sie entspricht zum einen fachlich-inhaltlich der geltenden „Rahmenordnung für die Weiterbildungsordnung zur/zum Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberaterin/berater“ des Deutschen Arbeitskreises für Jugend, Ehe- und Familienberatung (DAKJEF).

Zum anderen folgt sie in ihren arbeitsrechtlichen Bestimmungen der Grundordnung des kirchlichen Dienstes vom 22.11.2022, in der die deutschen Bischöfe betonen: *„Katholische Einrichtungen sind geprägt durch das christliche Gottes- und Menschenbild.“ (Art. 3, Abs. 1)* Damit ist die kirchliche Einrichtung als solche gefordert, ein Zeugnis von der Gottes- und Nächstenliebe zu geben, das zum Kern des christlichen Glaubens gehört. Wenn eine kirchliche Einrichtung ihren christlichen Charakter wahrt, christliche Werte und Haltungen vermittelt und ihre Offenheit gegenüber der Botschaft des Evangeliums zeigt, dann ist in ihr Platz für alle Mitarbeitende, *„unabhängig von ihren konkreten Aufgaben, ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihres Alters, ihrer Behinderung, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Identität und ihrer Lebensform.“ (Art. 3, Abs. 2)*

Um den fachlich-inhaltlichen Anforderungen und strukturellen sowie innerkirchlichen Entwicklungen im Bereich der Ehe-, Familien- und Lebensberatung gerecht zu werden, wurden in der nun vorliegenden *Ordnung der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Telefonseelsorge und Offene Tür e.V. für die Qualifikation in Ehe-, Familien- und Lebensberatung* unter anderem Erkenntnisse aus der aktuellen beratungswissenschaftlichen Forschung, Neuentwicklungen zu Kompetenzen von Beratungsfachkräften aus dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (2011) sowie die unterschiedlichen möglichen Zugangswege zum Zertifikat des Kath. BAG e.V. eingearbeitet. Als Spezifikum der Qualifikation in Ehe-, Familien- und Lebensberatung wurden theologische und paarbezogene Inhalte in den Fokus gerückt.

Wir danken allen Beratungsfachkräften, die tagtäglich Ratsuchende in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen im Sinne des Evangeliums begleiten. Unser Dank gilt an dieser Stelle besonders auch denjenigen, die an der Überarbeitung der Weiterbildungsordnung vom 27. August 2007 beteiligt waren.

Nach Zustimmung der Kommission für Ehe und Familie (XI) am 13. November 2024 setzt der Kath. BAG e.V. die vorliegende Ordnung zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Berlin, Bonn, den 13.11./20.11.2024

Handwritten signature in blue ink that reads "+ Heiner Koch".

*Erzbischof Dr. Heiner Koch*  
Vorsitzender der  
Kommission Ehe und Familie (XI)

Handwritten signature in blue ink, appearing to read "Markus Wonka".

*Dr. Markus Wonka*  
Vorsitzender  
des Kath. BAG e.V.





## Einführung

Die vorliegende Ordnung beschreibt grundlegende Qualifikationen der Beratungsfachkräfte in den Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen in katholischer Trägerschaft und leistet so einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung der Beratungsarbeit.

Sie widmet sich sowohl einer exemplarischen Beschreibung der Inhalte und zu erwerbenden Kompetenzen (Teil I) als auch der zu berücksichtigenden Struktur der Weiterbildung (Teil II).

Diese Qualifikationsordnung betrifft verschiedene Weiterbildungsformate beziehungsweise Zugangswege, die zur Erlangung der notwendigen Qualifikation für die Arbeit in den EFL-Beratungsstellen und zur Zertifizierung durch den Kath. BAG e.V. führen können:

1. Der Erwerb des Zertifikats innerhalb des Masterstudienganges Ehe-, Familien- und Lebensberatung mit Abschluss Master of Counseling: für Hochschulabsolventinnen<sup>1</sup> mit erstem Studienabschluss (mind. Bachelor-Niveau).
2. Ein modularisiertes Format der Weiterbildung, dessen Umfang von den beraterischen Vorausbildungen abhängt: für Teilnehmerinnen mit fachbezogenem Studium sowie ggf. einschlägigen beraterischen und therapeutischen Vorausbildungen und beruflichen Vorerfahrungen.
3. Ein Verfahren zur Prüfung und Feststellung der Äquivalenz individueller Weiterbildungsqualifikationen mit den Anforderungen dieser Qualifikationsordnung: für langjährig erfahrene und umfassend qualifizierte Beraterinnen.

---

<sup>1</sup> Wenn im Text weibliche Termini genannt sind, schließen diese Männer stets mit ein. Diese Sprachregelung orientiert sich an der Tatsache, dass die deutliche Mehrheit der Bewerberinnen und Mitarbeiterinnen in Beratungsstellen weiblich ist.

Alle drei möglichen Zugangswege sind an die Bestandteile dieser Qualifikationsordnung sowie an die fachlichen Standards des DAKJEF gebunden.

Teil I

Ziele und Bestandteile

# **1. Ziele und Aufgaben der Qualifikation**

Die Qualifikation in Ehe-, Familien- und Lebensberatung befähigt Teilnehmerinnen aus unterschiedlichen Grundberufen (vgl. 4) dazu, im Rahmen eines multidisziplinären Teams Einzelne, Paare, Familien und Gruppen zu beraten.

Die im Rahmen der Qualifikation in Ehe-, Familien- und Lebensberatung zu erwerbenden Kompetenzen orientieren sich am Deutschen Qualitätsrahmen für lebenslanges Lernen (verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen am 22. März 2011). Sie umfassen sowohl personale Kompetenzen (bestehend aus Sozialkompetenz und Selbstständigkeit) als auch Fachkompetenzen (bestehend aus Wissen und Fertigkeiten) der Beratungsfachkräfte.

## **1.1 Entwicklung der personalen Kompetenzen**

Durch die Qualifikation entwickeln die Teilnehmerinnen personale Kompetenzen und eine beraterische Haltung:

- Wahrnehmungsfähigkeit, Erlebnisfähigkeit und Reflexionsfähigkeit
- Fähigkeit, Beziehungen zu gestalten
- Bewusstsein über persönliche Motive, Muster, Normen und Wertvorstellungen sowie die Fähigkeit, unvoreingenommen und ergebnisoffen zu beraten, zu informieren und Zusammenhänge zu erklären
- Bewusstsein über die Relevanz spiritueller Fragen, zentraler christlicher Positionen und der Lehre der Kirche für die EFL-Beratung.

## **1.2 Entwicklung der Fachkompetenzen**

Die Vermittlung von wissenschaftlich fundiertem Fach- und Methodenwissen und die Einübung in die Praxis der Beratung befähigt die Teilnehmerinnen dazu,

- Theorie, Methodik und eigene Wahrnehmung in die beraterische Praxis zu integrieren
- Ziele und Aufträge zu klären
- Zusammenhänge herzustellen (Erarbeitung von Hypothesen, Diagnosen, theoretischen Zusammenhängen)
- Muster und Prozesse wahrzunehmen, zu verstehen und zu beschreiben
- Ressourcen zu aktivieren
- Kommunikationskompetenz zu vermitteln
- alternative Verhaltensmuster anzuregen
- Lernprozesse zu initiieren
- ganzheitliches Erleben zu ermöglichen.

## **2. Bestandteile der Qualifikation**

Die Qualifikation in Ehe-, Familien- und Lebensberatung umfasst die Bestandteile:

- theoretisch-methodische Weiterbildung (aktuell mind. 400 Unterrichtseinheiten, entsprechend den Vorgaben des DAKJEF), davon ca. 100 UE paarspezifische Weiterbildungsinhalte
- persönliche Selbsterfahrung in einer Weiterbildungsgruppe (mind. 90 UE)
- Beratungspraxis (mit mind. 150 selbständig durchgeführten Beratungsstunden und 50 Stundenprotokollen)
- Einzel- und Gruppensupervision (mind. 90 UE)
- Zwischen- und Abschlussprüfung mit je einer schriftlichen Arbeit und einer mündlichen Prüfung
- Hospitationen, Vor- und Nachbereitung der Beratungsfälle, Erstellen von Protokollen, Gespräche mit der Praktikumsanleitung, Teilnahme an den Arbeitsabläufen der Beratungsstelle, Lektürearbeit, Referate und Verfassen der Prüfungsarbeiten
- theologische Grundlagen zu Ehe und Familie sowie ein Verständnis der Ehe-, Familien- und Lebensberatung als psychologischer Fachdienst der Seelsorge.

### **2.1 Theoretisch-methodische Bestandteile**

Die Qualifikation in Ehe-, Familien- und Lebensberatung umfasst mindestens 400 Unterrichtseinheiten mit den hier aufgeführten theoretisch-methodischen Inhalten, um die fachlichen Kompetenzen, das Wissen und die Fertigkeiten der Fachkräfte weiterzuentwickeln.

#### **2.1.1 Grundlagen, Ziele und Grenzen der Beratung**

Die Beratungsfachkräfte verfügen über eine professionelle, wissenschaftsbasierte Beratungskompetenz. Sie wissen um:

- Beratungskonzepte der (integrierten) Ehe-, Familien- und Lebensberatung sowie Konzepte der Paar- und Beziehungsberatung
- Beratung in Abgrenzung zu Psychotherapie und psychosozialen Verfahren
- Beratung im Kontext weiterer Hilfe- und Unterstützungssysteme

### **2.1.2 Psychologische Grundlagen von Beratung**

Beratungsfachkräfte sind in der Lage, menschliches Erleben und Verhalten in seiner Entwicklung, Aufrechterhaltung und Veränderbarkeit zu verstehen und zu analysieren. Sie können Veränderungsprozesse anregen und begleiten. Dabei nutzen sie Erkenntnisse aus verschiedenen Konzepten von Beratung und Therapie:

- Tiefenpsychologische und psychodynamische Ansätze
- kognitiv-behaviorale Ansätze
- systemische Ansätze
- humanistische Ansätze
- Modelle zur Integration unterschiedlicher beraterisch-therapeutischer Verfahren
- persönlichkeits- und entwicklungstheoretische Aspekte
- Berücksichtigung aktueller psychotherapeutischer und beratungswissenschaftlicher Forschung

### **2.1.3 Spezifisches Fachwissen zum Beratungsfeld**

Beratungsfachkräfte haben Fachkenntnisse in spezifischen Themenfeldern, die die Beratungsarbeit beeinflussen, z.B.:

- Individuelle Persönlichkeit (Entwicklung, Formen, Konflikte)
- Paarbeziehungen (Entwicklung, Formen, Konflikte)
- Familiäre Lebensformen (Entwicklung, Formen, Konflikte)
- Grundfragen der Familien- und Erziehungsberatung
- Familienplanung und Schwangerschaft
- Sexualität und Gender (Entwicklung, Formen, Konflikte)

- Kinderschutz § 8a SGB VIII
- Trauma und Gewalterfahrung
- Trennungs-, Scheidungsberatung und Mediation
- Beratung in einer digitalen Gesellschaft (Künstliche Intelligenz, Digitale Beratungsformate, blended counseling)
- Beratung in spezifischen Lebenslagen
- kultur- und religionssensible Beratung

### **2.1.4 Theologische und ethische Grundfragen**

Beratungsfachkräfte der kirchlichen Ehe-, Familien- und Lebensberatung haben Fachkenntnisse in religiös-spirituellen und theologischen Themenbereichen ihrer Arbeit:

- Religiös-spirituelle Perspektiven zu Beziehung, Entwicklung und Veränderung
- Reflexion von religiösen und spirituellen Fragen, Sinnfragen
- Reflexion ethischer Werte und Normen
- Reflexion der theologischen Grundlagen zu Ehe und Familie sowie der kirchlichen Lehre:
  - Ehe und Familie in Bezug zum christlichen Menschenbild
  - Ehe als Sakrament – Grundlinien der Sakramententheologie
  - Ehe und Familie – biblische, moraltheologische und kirchenrechtliche Aspekte

### **2.1.5 Interdisziplinäres Wissen**

Beratungsfachkräfte sind in der Lage, ihre Arbeit mit angrenzenden Fachrichtungen in Beziehung zu setzen. Sie kennen:

- Relevante Themen aus der Psychiatrie und Psychopathologie:
  - die wichtigsten Störungs- und Erkrankungsbilder
  - Klassifikationssysteme wie ICD und DSM
  - Versorgungsstrukturen



- relevante Themen aus der Somatik
- relevante Themen aus familienbezogenen Rechtsgebieten
- relevante Themen aus der Sozialpsychologie
- relevante Themen aus der Soziologie

### 2.1.6 Grundlagen der Beratungspraxis

Beratungsfachkräfte sind in der Lage, mit den Ratsuchenden eine professionelle Beratungsbeziehung aufzubauen und zu gestalten. Dabei ermöglichen sie Veränderungen im Erleben und Verhalten der Ratsuchenden. Sie wenden ihre Fertigkeiten aus integrativer Perspektive an.

Beratungsfachkräfte agieren auf der Basis von **Diagnostik und Hypothesenbildung**. Sie nutzen:

- Theoriegeleitete Wahrnehmung, Beschreibung und Verstehen von bewussten und unbewussten Mustern, Strukturen und Prozessen
- Hypothesenbildung zur Entstehung, Entwicklung und Aufrechterhaltung der intraindividuellen und interindividuellen Muster und Strukturen
- Hypothesen zur Übertragung und Gegenübertragung
- ressourcen-, entwicklungs- und wachstumsorientierte Beschreibung der aktuellen Muster, Strukturen und Prozesse

Beratungsfachkräfte gestalten ihre **Beratung als Prozess**:

- Wahrnehmung und Beschreibung der Beraterin-Klientin-Beziehung (Übertragung – Gegenübertragung)
- Wahrnehmung und Beschreibung von Veränderungs- und Entwicklungsprozessen in der Beratung
- Phasen und Gestaltung des Beratungsprozesses

- Interventionen in der Einzel-, Paar- und Familienberatung in analogen und digitalen Beratungsformaten
- Evaluation von Beratung

## **2.2 Selbsterfahrung**

Die Anregung selbstreflexiver Prozesse hat als durchgängiges Lernprinzip einen zentralen Stellenwert in der Qualifikation in Ehe-, Familien- und Lebensberatung. Durch Selbsterfahrungsanteile im Qualifizierungsprozess erlangen die Beratungsfachkräfte die Fähigkeit,

- das eigene Erleben zu betrachten und zu analysieren
- eigene Erfahrungen und Verletzungen wahrzunehmen und ihre Auswirkungen auf den konkreten Beratungsfall einzuschätzen
- zwischen Rolle und Person zu unterscheiden
- mit Selbst- und Fremdwahrnehmung umzugehen
- in der Beratung die Balance von Nähe und Distanz zu halten
- eigene fachliche und persönliche Möglichkeiten und Begrenzungen einzuschätzen.

## **2.3 Beratungspraxis**

Die Beratungspraxis dient der Einübung der erlangten Kenntnisse und Fertigkeiten. Sie fördert zudem die Sozialkompetenzen und die Selbstständigkeit der Beratungsfachkräfte.

Die Beratungspraxis umfasst mind. 150 selbstständig durchgeführte Beratungsstunden (bei mind. 10 Fällen), dabei sind unterschiedliche Settings in unterschiedlichen Formaten erforderlich.

Wenn die Beratungspraxis durch ein Praktikum nachgewiesen wird, ist auf folgendes zu achten:

- Hospitation und Co-Beratung
- Anfertigung von Stundenprotokollen. Die Protokolle bilden die Grundlage für Supervision und Anleitungsgespräche.
- regelmäßige Reflexionsgespräche mit der Praktikumsanleitung
- regelmäßige Teilnahme an den Arbeitsabläufen und den Teamsitzungen in der Beratungsstelle.

## **2.4 Supervision**

Die Supervision dient dazu, Reflexivität, Lernkompetenzen, Eigenständigkeit sowie die Sozialkompetenzen und das Fallverstehen der Beratungsfachkräfte zu fördern. Durch die Supervision erlangen die Beratungsfachkräfte beispielsweise die Fähigkeit,

- bei der Gestaltung von Beratungsprozessen – auch unter Einbeziehung der möglichen Folgen – Verantwortung zu übernehmen
- die eigene Beratungsarbeit konzeptionell einzuschätzen und die verschiedenen Konzepte hinsichtlich ihrer Bedeutung für das eigene Beratungshandeln bewerten zu können
- eigene fachliche und persönliche Möglichkeiten und Begrenzungen einzuschätzen
- die eigene beraterische Haltung und das eigene Mandatsverständnis kritisch zu reflektieren und kontinuierlich durch Lernprozesse zu aktualisieren.



# Teil II

## Aufbau und Struktur

### 3. Zertifizierung und Formate

Die erforderlichen Qualifikationen einer Beratungsfachkraft der Ehe-, Familien- und Lebensberatung werden durch ein Zertifikat des Kath. BAG e.V. in gemeinsamer Verantwortung mit der KBKEFL bescheinigt. Der Kath. BAG e.V. ist insofern für die Zertifizierung der Beratungsfachkräfte verantwortlich; die fachliche und konzeptionelle Verantwortung für die Qualifikation liegt bei der Katholischen Bundeskonferenz für Ehe-, Familien- und Lebensberatung (KBKEFL). Das Zertifikat wird von allen Mitgliedsverbänden des DAKJEF anerkannt.

Wie bereits in der Einleitung beschrieben, sind für die Qualifizierung der Beratungsfachkräfte im Verständnis dieser Qualifikationsordnung unterschiedliche Wege möglich:

- Ein Studium des Master of Counseling, welches die oben genannten Bestandteile und Inhalte des Curriculums vollständig umfasst und in einer festen Gruppenkonstellation stattfindet.
- Ein modulares Format der Weiterbildung, das die genannten Bestandteile und Inhalte des Curriculums vollständig umfassen kann, zugleich aber bereits vorqualifizierten Beratungsfachkräften über die Teilnahme an einzelnen Modulen eine passgenaue Weiterqualifizierung ermöglicht.
- Ein Verfahren zur Prüfung und Feststellung der Äquivalenz individueller Weiterbildungsqualifikationen mit den Anforderungen dieser Qualifikationsordnung.

Die Planung und Durchführung der Weiterbildungsformate geschieht in Zusammenarbeit der (Erz-)Diözesen.

Das jeweilige Konzept wird der KBKEFL zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Vertreterinnen des Fachausschusses Weiterbildung der KBKEFL und der beteiligten (Erz-)Diözesen sind darüber hinaus am Auswahlverfahren und an den Prüfungen beteiligt und gewährleisten

dadurch, dass die jeweiligen Weiterbildungen den Grundsätzen und Bestimmungen dieser Ordnung entsprechen.

Interessentinnen der Weiterbildung wenden sich an die KBKEFL oder an die Fachreferentinnen für die Ehe-, Familien- und Lebensberatung in der jeweiligen (Erz-)Diözese.

Die nun folgenden Ausführungen zu Voraussetzungen (4.), Prüfungen (5.) sowie Rollen, Aufgaben und Anforderungen (6.) beziehen sich auf den Masterstudiengang und das modulare Format der Weiterbildung (als umfassend angelegtes Angebot oder Ergänzungsqualifikation). Die Einzelfallprüfungen im Äquivalenzverfahren sind durch die ergänzende Äquivalenzordnung geregelt.

## 4. Voraussetzungen

Erforderliche Voraussetzungen für die Zulassung zur Qualifikation in Ehe-, Familien- und Lebensberatung (in den Formaten des Masterstudiengangs und der modularen Weiterbildung als umfassend angelegtes Angebot oder Ergänzungsqualifikation) sind

- eine abgeschlossene Hochschulausbildung, in der Regel in den Studiengängen Psychologie, Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Theologie, Medizin, Jura oder ein gleichwertiges anerkanntes Studium (mind. Bachelorstudium mit 180 Creditpoints)
- Nachweis über die Möglichkeit, den praktischen Teil der Qualifizierung in einer dafür geeigneten Beratungsstelle zu absolvieren (nach Zulassung zu Beginn der Weiterbildung)
- Identifikation mit der Zielsetzung der kirchlichen Beratungsarbeit.

Zur Prüfung der persönlichen Eignung für die Teilnahme an einer Qualifizierung in Ehe-, Familien- und Lebensberatung findet ein Auswahlverfahren statt. Dabei werden insbesondere die Empathiefähigkeit, die emotionale Belastbarkeit, die Selbstwahrnehmung, die Reflexionsfähigkeit, das sprachliche Ausdrucksvermögen und die soziale Lernfähigkeit berücksichtigt.

Jede Bewerberin durchläuft ein geeignetes Auswahlverfahren, das in der Regel aus Einzelinterviews und Gruppengesprächen besteht und vom jeweiligen Weiterbildungsteam unter Mitarbeit einer BAG-Beauftragten durchgeführt wird.

Das Ergebnis lautet:

- zugelassen zur Qualifizierung
- nicht zugelassen zur Qualifizierung

Das Ergebnis wird der Bewerberin schriftlich mitgeteilt.



Für die anderen Weiterbildungsformate, beispielsweise bei einem späteren Einstieg in die modularisierte Weiterbildung oder im Zuge des Äquivalenzverfahrens, findet in der Regel eine Einzelfallprüfung (durch eine BAG-Beauftragte oder ein Mitglied des Fachausschusses Weiterbildung) statt. Die Entscheidung über die Einstellung von Mitarbeiterinnen als Beraterinnen in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung ist von dieser Einzelfallprüfung nicht betroffen. Sie liegt jeweils beim Träger der Beratungseinrichtung.

## 5. Prüfungen

### 5.1 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung ist Bestandteil der Weiterbildung im Masterstudiengang sowie der umfassend angelegten modularen Weiterbildung. Sie entscheidet über die grundsätzliche Befähigung der Teilnehmerin für die Tätigkeit als EFL-Beraterin und über die Fortsetzung der Weiterbildung. Die Befähigung zur Reflexion von Theorien und Methoden sowie zu ihrer Anwendung in der Praxis sollen nachgewiesen werden.

#### **Zulassungsvoraussetzungen zur Zwischenprüfung:**

- regelmäßige Teilnahme an den Weiterbildungsveranstaltungen. Regelmäßige Teilnahme ist dann gegeben, wenn außer in begründeten Ausnahmefällen nicht mehr als 10 % der Weiterbildungsstunden versäumt wurden.
- Auswertungsgespräch über den persönlichen Stand in der Weiterbildung
- fristgerechte Abgabe der schriftlichen Prüfungsarbeit
- Stellungnahme der Praktikumsanleitung und Mentorinnen.

#### **Bestandteile der Zwischenprüfung:**

Die schriftliche Arbeit in einem Umfang von 10 bis maximal 15 Seiten beinhaltet die Darstellung und theoretische Reflexion eines Fallbeispiels aus der Einzelberatung – in der Regel mit mindestens 6 Sitzungen. Ein Beratungsprozess muss erkennbar sein. Die Darstellung enthält eine Problem- und Zielanalyse sowie die Reflexion der beraterischen Interventionen, des Beziehungsgeschehens sowie des Beratungsprozesses.

Die mündliche Prüfung, die mindestens 30 Minuten pro Teilnehmerin umfasst, findet als Einzel- oder Gruppengespräch statt. Grundlage ist die schriftliche Arbeit.

## 5.2 Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung gibt darüber Auskunft, ob die Weiterbildungsteilnehmerin die erforderliche fachliche und persönliche Kompetenz für eine eigenständige Beratungstätigkeit im Team einer Beratungsstelle erworben hat. Die Abschlussprüfung erfolgt in der Regel bis maximal zwei Jahre nach Abschluss der Weiterbildung.

### **Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussprüfung:**

- regelmäßige Teilnahme an den Weiterbildungsveranstaltungen. Regelmäßige Teilnahme ist dann gegeben, wenn außer in begründeten Ausnahmefällen nicht mehr als 10 % der Weiterbildungsstunden versäumt wurden.
- Auswertungsgespräch über den persönlichen Stand in der Weiterbildung
- Nachweis über mind. 150 selbständig durchgeführte und protokollierte Beratungsstunden
- fristgerechte Abgabe der schriftlichen Prüfungsarbeit
- Stellungnahme der Praktikumsanleitung und der Mentorinnen.

### **Bestandteile der Abschlussprüfung:**

Die schriftliche Arbeit im Umfang von 15 bis maximal 20 Seiten bezieht sich auf die Darstellung der Beratung eines Paares. Der Beratungsfall umfasst mindestens 6 Beratungskontakte. Ein Beratungsprozess muss erkennbar sein. Die Darstellung enthält eine Problem- und Zielanalyse, sowie die Reflexion der beraterischen Interventionen, des Beziehungsgeschehens sowie des Beratungsprozesses.

Die mündliche Prüfung von mindestens 30 Minuten Dauer pro Teilnehmerin ist ein Kolloquium in Form eines Einzel- oder Gruppengesprächs. Das Kolloquium erfolgt auf der Grundlage des in der Prüfungsarbeit beschriebenen Falles.

## 5.3 Prüfungsverfahren

Beide Prüfungen werden von einer Prüfungskommission abgenommen, die vom Vorstand der KBKEFL eingesetzt wird. Der Prüfungskommission gehören an:

- die Weiterbildungsleitung
- die Vertreterin des Kath. BAG e.V./der KBKEFL
- mind. eine Weiterbildungsmentorin.

Spätestens drei Monate vor Beginn der Prüfung meldet die Weiterbildungsleitung der Vorsitzenden der KBKEFL Termin und Ort der Prüfung unter Angabe der Pflichtliteratur des Kurses, der Anzahl der Prüfungskandidatinnen und der prüfenden Mentorinnen.

Die Weiterbildungsleitung sorgt dafür, dass die Prüfungsarbeiten rechtzeitig den Mitgliedern der Prüfungskommission zugestellt werden.

Über Ablauf und Ergebnis der mündlichen Prüfung wird ein Protokoll erstellt, das von der Vertreterin der KBKEFL unterzeichnet und zusammen mit den Prüfungsarbeiten der Vorsitzenden der KBKEFL übersandt wird.

## 5.4 Ergebnis

Die Prüfungskommission fällt nach der mündlichen Prüfung die Entscheidung über das Ergebnis der Prüfung.

### 5.4.1 Zwischenprüfung

Das Ergebnis der Zwischenprüfung kann lauten:

- bestanden
- nicht bestanden mit der Möglichkeit zur Wiederholung der Zwischenprüfung, in der Regel innerhalb von zwei Jahren

- nicht bestanden und zur Fortsetzung der Weiterbildung nicht zugelassen.

Für das Ergebnis „bestanden“ ist Einstimmigkeit der Prüfungskommission erforderlich.

Gegen die Entscheidung „nicht bestanden“ kann innerhalb einer Frist von 14 Tagen beim Vorstand der KBKEFL schriftlich Einspruch erhoben werden.

#### **5.4.2 Abschlussprüfung**

Das Ergebnis der Abschlussprüfung kann lauten:

- bestanden
- nicht bestanden mit der Möglichkeit zur Wiederholung der Abschlussprüfung, in der Regel innerhalb von zwei Jahren
- nicht bestanden.

Für das Ergebnis „bestanden“ ist Einstimmigkeit der Prüfungskommission erforderlich.

Gegen die Entscheidung „nicht bestanden“ kann innerhalb einer Frist von 14 Tagen beim Vorstand der KBKEFL schriftlich Einspruch erhoben werden.

## **6. Rollen, Aufgaben und Anforderungen**

### **6.1 Weiterbildungsteam**

Das Weiterbildungsteam im Masterstudiengang und im modularen Format der Weiterbildung (als umfassend angelegtes Angebot oder Ergänzungsqualifikation) besteht aus der Weiterbildungsleitung und den Mentorinnen. Die Leitung des Teams obliegt der Weiterbildungsleitung. Das Weiterbildungsteam hat folgende Aufgaben:

- Erstellung des Curriculums entsprechend den Vorgaben der Qualifikationsordnung
- Abstimmung der Auswahl der Supervisorinnen, Referentinnen und Selbsterfahrungsleiterinnen
- Ansprechbarkeit für die Anliegen der Weiterbildungsteilnehmerinnen
- regelmäßiger Austausch über den Stand der Weiterbildung, der Weiterbildungsgruppe und der einzelnen Weiterbildungsteilnehmerinnen
- Reflexion über den Stand der Weiterbildung mit den Supervisorinnen der Gruppensupervision
- Information der Praktikumsanleitung über Inhalte und Methoden der Weiterbildung
- Regelmäßige Treffen mit den Praktikumsanleitungen.

#### **6.1.1 Weiterbildungsleitung**

Die Weiterbildungsleitung wird von den jeweiligen kooperierenden (Erz-)Diözesen / den jeweiligen Rechtsträgern beauftragt. Sie organisiert und verantwortet in Delegation der KBKEFL / Kath. BAG e.V. die Weiterbildung nach den Richtlinien des Kath. BAG e.V.

Dazu gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- Auswahl der Mentorinnen im fachlichen Einvernehmen mit der KBKEFL und organisatorischen Absprachen mit den jeweiligen (kooperierenden) (Erz-)Diözesen/dem Rechtsträger
- Erstellung des Curriculums entsprechend den Vorgaben der Qualifikationsordnung zusammen mit den Mentorinnen
- Vorlage des Curriculums bei der KBKEFL zur Prüfung und Genehmigung,
- Vorlage des Curriculums bei den beteiligten (Erz-)Diözesen zur Kenntnisnahme
- Erstellung des Finanzierungsplanes
- Leitung des Weiterbildungsteams
- Vernetzung der Praktikumsanleitungen.

### **6.1.2 Mentorinnen**

Die Mentorinnen haben die Aufgabe, die in der Qualifikationsordnung genannten Ziele und Inhalte in Kooperation mit den anderen an der Weiterbildung beteiligten Fachkräften praxisorientiert zu vermitteln.

Dazu gehören insbesondere:

- Mitwirkung bei der Erstellung des Curriculums im Weiterbildungsteam
- die inhaltliche, methodische und didaktische Gestaltung ihrer Weiterbildungseinheiten
- die Hinzuziehung von Referentinnen zu speziellen Themen bzw. Themenbereichen
- die Kooperation mit den Praktikumsanleitungen
- Zustimmung zum Beginn der Arbeit mit eigenen Fällen
- die kontinuierliche Begleitung der Weiterbildungsgruppe.

Die Anerkennung als Mentorin setzt in der Regel folgende Qualifikationsmerkmale voraus:

- einschlägige Weiterbildung in für die EFL-Beratung relevanten Aufgabenbereichen
- mehrjährige Berufserfahrung in der EFL-Beratung bzw. Feldkompetenz in der psychologischen und psychosozialen Beratung/Psychotherapie von Einzelnen, Paaren, Familien und Gruppen
- psychologisch/psychotherapeutisches Fachwissen (nachgewiesen z.B. durch Anerkennung in einer psychologisch-klinischen oder beratungswissenschaftlichen Fachgesellschaft, Approbation oder BAG-Zertifizierung)
- aktuelle beraterische/psychotherapeutische Tätigkeit.

Die Auswahl zur Mentorin erfolgt durch die Weiterbildungsleitung in Absprache mit der KBKEFL.

## **6.2 BAG-Beauftragte**

Zum Zwecke der Qualitätssicherung ist mindestens eine BAG-Beauftragte an der Auswahl, der Zwischenprüfung und Abschlussprüfung der Teilnehmerinnen der Weiterbildung beteiligt. Sie nimmt die Entwicklungen im Weiterbildungskurs wahr, regt gegebenenfalls zu Entwicklungen an und berichtet nach erfolgten Prüfungen an den Fachausschuss Weiterbildung sowie den Kath. BAG e.V.

Beauftragungen zu Kursbegleitungen werden im Auftrag des Vorstands der KBKEFL durch den Fachausschuss Weiterbildung ausgesprochen.



### **6.3 Referentinnen**

Zur Umsetzung des Curriculums werden qualifizierte Referentinnen hinzugezogen, die spezifische fachliche Inhalte vermitteln.

### **6.4 Selbsterfahrung und Selbsterfahrungsleitung**

Im Verlauf der Qualifikation findet Selbsterfahrung in der Regel in mehrtägigen Blockveranstaltungen oder in kontinuierlichen Gruppen im Umfang von mindestens 90 Unterrichtseinheiten mit externen Leitungen statt.

Inhalte aus Selbsterfahrungsprozessen unterliegen absoluter Verschwiegenheit.

Anteile der Selbsterfahrung können in anderen Settings, beispielsweise mit den Partnerinnen durchgeführt werden.

Die Selbsterfahrungsleitungen werden vom Weiterbildungsteam benannt. Sie führen die im Curriculum benannten Module zur Selbsterfahrung durch.

Die Selbsterfahrungsleitungen zeichnen in der Regel folgende Qualifikationsmerkmale aus:

- einschlägige Weiterbildung in für die EFL-Beratung relevanten Aufgabenbereichen
- mehrjährige Berufserfahrung in der EFL-Beratung bzw. Feldkompetenz in der psychologischen u. psychosozialen Beratung/Psychotherapie von Einzelnen, Paaren, Familien und Gruppen
- psychologisch/psychotherapeutisches Fachwissen (nachgewiesen z.B. durch Anerkennung in einer psychologisch-klinischen oder beratungswissenschaftlichen Fachgesellschaft, Approbation oder BAG-Zertifizierung)
- aktuelle beraterische/psychotherapeutische Tätigkeit.

## 6.5 Praktikumsstelle und Praktikumsanleitung

Die Beratungspraxis wird in Absprache mit der Weiterbildungsleitung an einer geeigneten Beratungsstelle durchgeführt. Das Praktikum ist in der Regel an die Dauer der Weiterbildung gekoppelt.

Die Praktikumsstelle muss in der Regel folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Vorhandensein eines Teams
- regelmäßige Teambesprechungen
- Vorhandensein einer Praktikumsanleitung
- Möglichkeit, die erforderliche Mindestanzahl von selbständig durchgeführten Einzel- und Paarberatungsstunden durchzuführen.

Die Praktikumsanleitungen führen die Weiterbildungsteilnehmerinnen in die Arbeit an der Praktikumsstelle ein. Sie vereinbaren mit ihnen regelmäßige Gespräche zur Praktikumsbegleitung, vermitteln Hospitationsmöglichkeiten und unterstützen die Teilnehmerinnen, geeignete Fälle für die ersten selbstständigen Beratungen zu finden. Sie werden durch die Weiterbildungsleitung und die Mentorinnen über die in der Weiterbildung vermittelten Inhalte und Methoden informiert.

Zur Vernetzung mit anderen Praktikumsanleitungen nehmen sie an regelmäßigen Treffen teil, die die Weiterbildungsleitung einberuft.

Für die Anerkennung als Praktikumsanleitung im Rahmen der Weiterbildung gelten folgende Voraussetzungen:

- einschlägige Weiterbildung in für die EFL-Beratung relevanten Aufgabenbereichen
- mehrjährige Berufserfahrung in der EFL-Beratung bzw. Feldkompetenz in der psychologischen und psychosozialen Beratung/Psychotherapie von Einzelnen, Paaren, Familien und Gruppen

- psychologisch/psychotherapeutisches Fachwissen (nachgewiesen z.B. durch Anerkennung in einer psychologisch-klinischen oder beratungswissenschaftlichen Fachgesellschaft, Approbation oder BAG-Zertifizierung)
- aktuelle beraterische Tätigkeit in der jeweiligen Praktikumsstelle.

## 6.6 Supervision und Supervisorinnen

Die Supervision ist inhaltlich und organisatorisch in die Qualifikation integriert. Es sind bis zur Abschlussprüfung mindestens 90 Unterrichtseinheiten Supervision – überwiegend Gruppensupervision – nachzuweisen. Zusätzlich nehmen die Kandidatinnen der Weiterbildung nach Möglichkeit an der Stellensupervision ihrer Praktikumsstelle teil.

Die Supervisorinnen begleiten die eigenständige Beratungsarbeit der Teilnehmerinnen vor dem Hintergrund des in der Weiterbildung vermittelten Beratungskonzeptes.

Sie werden von der Weiterbildungsleitung in Absprache mit dem Weiterbildungsteam benannt und sollen in der Regel folgende Kriterien erfüllen:

- einschlägige Weiterbildung in für die EFL-Beratung relevanten Aufgabenbereichen bzw. Weiterqualifikation zur Supervisorin
- mehrjährige Berufserfahrung in der EFL-Beratung bzw. Feldkompetenz in der psychologischen und psychosozialen Beratung/Psychotherapie von Einzelnen, Paaren, Familien und Gruppen
- psychologisch/psychotherapeutisches Fachwissen (nachgewiesen z.B. durch Anerkennung in einer psychologisch-klinischen oder beratungswissenschaftlichen Fachgesellschaft, Approbation oder BAG-Zertifizierung)
- aktuelle beraterische/psychotherapeutische Tätigkeit.

## 7. Evaluation

Die Weiterbildungsveranstaltungen werden in Absprache mit den zuständigen Gremien der KBKEFL hinsichtlich der Konzepte, Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität evaluiert. Die Evaluierung der Kurse ist verpflichtend.

---

Diese Qualifikationsordnung löst die bisherige Ordnung vom 27. August 2007 ab.

Sie wird für fünf Jahre in Kraft gesetzt und anschließend durch den Vorstand der KBKEFL evaluiert.

Sie tritt nach Zustimmung der Kommission für Ehe und Familie (XI) der Deutschen Bischofskonferenz vom 13. November 2024 am 1. Januar 2025 in Kraft.

## Anhang

Rahmenordnung und Gegenstandskatalog DAKJEF, abrufbar unter: <http://www.dakjef.de/index.html?p=publications>

# Organigramm KBKEFL





